

Ja zum Schutz von Fruchtfolgeflächen



Mit wachsender Bevölkerungszahl wird auch die Strategie der inneren Verdichtung zunehmend an ihre Grenzen stossen. Bild: Adobe Stock

Der ZBV hat die Ja-Parole zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» beschlossen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid ist insbesondere der zunehmende Druck auf die Landwirtschaftsflächen infolge des Bevölkerungswachstums.

Barbara Hembd, ZBV

Die Bevölkerung im Kanton Zürich wächst im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich stark. Gemäss Prognosen des Bundesamts für Statistik wird die Bevölkerungszahl bis 2055 stärker als im nationalen Durchschnitt zunehmen und je nach Szenario auf bis zu 2,185 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen. Besonders ausgeprägt ist dieses Wachstum in ländlich geprägten Regionen wie dem Furttal, dem Pfannenstiel oder dem Weinland.

Verdichtung wird an ihre Grenzen stossen

Der Kanton Zürich weist bereits heute einen sehr hohen Überbauungsgrad von 97,7 Prozent der Bauzonen auf. Gleichzeitig treibt das Bevölkerungswachstum den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum weiter an. Der Kanton setzt dabei auf innere Verdichtung. Diese Strategie unterstützt der ZBV, weist jedoch darauf hin, dass dieser Ansatz an seine Grenzen stossen wird. Die gleichen Stimmen, die das Wachstum aktuell als unproblematisch sehen, werden in Zukunft für Neueinzonungen für Bauland laut. Genau diese Entwicklung muss zwingend verhindert werden. Zusätzliche Bauzonen erhöhen den Druck auf Fruchtfolgeflächen, also auf jene besonders wertvollen Böden, die für die Nahrungsmittelproduktion zentral sind. Der Schutz dieser Flächen ist für die langfristige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln entscheidend.

Arbeitnehmer mit Status L nicht davon betroffen

Erntehelfer in der Landwirtschaft erhalten mit dem Ausweis L eine Kurzaufenthaltsbewilligung mit einer Gültigkeit von meistens drei bis zwölf Monaten. Zwar fliessen diese Personen in die Bevölkerungsstatistik mit ein, zählen aber nicht zur ständigen Wohnbevölkerung wie Personen mit dem Ausweis B oder C. Daher sind temporäre Arbeitskräfte oder Saisoniers von den Bestimmungen der Initiative ausgeschlossen.

Stärkung des Schutzes von Fruchtfolgeflächen

Entgegen dem Entscheid des Schweizer Bauernverbandes, welcher Stimmfreigabe beschloss, hat sich der Vorstand des Zürcher Bauernverbandes einstimmig für die Ja-Parole zur eidgenössischen Volksinitiative «Keine 10-

Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative) ausgesprochen. Die Initiative setzt ein wichtiges Signal, um das Bevölkerungswachstum und dessen Auswirkungen auf Raumplanung, Landwirtschaft und Ressourcen stärker zu berücksichtigen sowie den gesetzlich verankerten Schutz der Fruchtfolgefleichen zu stärken.

Nachhaltige Bevölkerungsentwicklung gefordert

Die Nachhaltigkeitsinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» will, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis 2050 die 10-Millionen-Grenze nicht überschreitet. Bei einer Überschreitung von 9,5 Millionen ist der Bundesrat verpflichtet, Massnahmen im Asylbereich und beim Familiennachzug zu treffen. Das Ziel soll durch Förderung einer nachhaltigen Bevölkerungsentwicklung von Bund und Kantonen erreicht werden. Über die Vorlage entscheidet das Volk am 14. Juni 2026.



«Vor allem rund um Städte sind beste Ackerflächen betroffen»

Aktuelles ZBVABO

17. 04. 2026

Der Vorstand des Schweizer Bauernverbandes empfiehlt Stimmfreigabe zur Abstimmung «Keine 10-Millionen-Schweiz!». Warum geht der ZBV einen anderen Weg und